

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) der Barto AG, Stauffacherstrasse 130A, 3014 Bern („Barto“)**

Version vom 1. November 2019

## **1 Anwendungsbereich und Geltung**

Diese AGB gelten für die folgenden unter Ziffer 1.1 und 1.2 aufgeführten Verträge, die zwischen den Nutzerinnen und Nutzer ("Nutzer") und Barto im passwortgeschützten Teil von [www.barto.ch](http://www.barto.ch) („Passwort geschützter Teil von [www.barto.ch](http://www.barto.ch)“ [die unten definierten Plattformen gehören nicht zum Passwort geschützter Teil von [www.barto.ch](http://www.barto.ch)]) abgeschlossen werden.

### **1.1 Vertrag für den Zugang zur Plattform 365FarmNet („Vertrag Barto.powered by 365FarmNet“)**

Dieser Vertrag regelt den Zugang zu den über die Plattform („Plattform 365FarmNet“) von 365FarmNet GmbH, Hausvogteiplatz 10, 10117 Berlin („365FarmNet“) angebotenen webbasierten Services. Die auf diesen Vertrag anwendbaren Bestimmungen sind in Ziffer 3 aufgenommen. Für die Nutzung der Plattform 365FarmNet muss der Nutzer mit 365FarmNet einen separaten Nutzungsvertrag („Nutzungsvertrag“) abschliessen.

### **1.2 Vertrag für die Nutzung der Plattform von Barto („Vertrag Barto“)**

Dieser Vertrag regelt die Nutzung der eigenen von Barto betriebenen Plattform (nachfolgend „Plattform Barto“). Die auf diesen Vertrag anwendbaren Bestimmungen werden in Ziffer 4 vereinbart.

### **1.3 Abschluss des jeweiligen Vertrages**

Je nachdem welche Plattform der Nutzer wählt und für welche er funktionale Module („Bausteine“) im Bausteinshop bucht, findet der Vertrag Barto.powered by 365FarmNet oder der Vertrag Barto Anwendung. Die Bestimmungen in der Ziffer 2 gelten für beide Verträge. Die Plattform 365FarmNet und die Plattform Barto werden zusammen im Folgenden „Plattformen“ genannt. Mit dem Klicken des Nutzers auf den entsprechenden Bestätigungsknopf, gelten die AGB und die jeweils auf den entsprechenden Vertrag anwendbaren Bestimmungen als durch den Nutzer akzeptiert.

## **2 Gemeinsame Bestimmungen**

### **2.1 Zugang zu den Plattformen**

#### **2.1.1 Login**

Mit dem Login erhält der Nutzer Zugang auf den Passwort geschützten Teil von [www.barto.ch](http://www.barto.ch). In diesem Bereich verwaltet Barto die persönlichen sowie die Betriebsdaten. Voraussetzung für das Login ist ein aktiver Agate-Account des Nutzers. Im Rahmen des Logins lässt Barto auf dem Loginsystem von Agate.ch die Gültigkeit der Agate Zugangsdaten prüfen. Agate.ch bestätigt gegenüber Barto bei erfolgreicher Prüfung die Identität der anfragenden Person, ohne deren Passwort weiterzugeben. Barto verknüpft unter Verwendung des Webservice der Tierverkehrsdatenbank die eingeloggte Person mit ihrem Betrieb resp. ihren Betrieben. Mit Zustimmung zu den AGB ist der Nutzer damit einverstanden, dass die durch die Kantone gepflegte Verknüpfung zwischen bewirtschaftender Person und Betrieb hergestellt wird.

Bei erfolgreichem Login übergibt der Authentisierungsservice von Agate die folgenden Daten der eingeloggten Person an Barto: Agate-Nummer, kantonale Personennummer KT\_ID\_P (leeres Feld bei Selbstregistriern auf Agate), Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Kontaktsprache. Diese Kontaktdaten werden im Passwort geschützten Teil von [www.barto.ch](http://www.barto.ch) gespeichert und 365FarmNet für die Rechnungstellung weitergeleitet, falls der Nutzer den Nutzungsvertrag abschliesst und einen kostenpflichtigen Baustein bei 365FarmNet bucht. Für die Nutzung von [www.barto.ch](http://www.barto.ch) bzw. der Plattformen benötigt der Nutzer ein geeignetes Computersystem mit einem gängigen Webbrowser und eine Internetverbindung mit ausreichender Bandbreite.

#### **2.1.2 Suspendierung des Zugangs**

Barto bzw. der Betreiber des Loginsystems von Agate ist jederzeit berechtigt, den Zugang zum Passwort geschützten Teil von [www.barto.ch](http://www.barto.ch) bzw. den Authentisierungsservice zu sperren, sofern der Zugang durch den Nutzer rechtswidrig erfolgt oder sofern Barto bzw. der Betreiber von Agate nach guten Treuen davon ausgehen dürfen. Zudem ist Barto berechtigt, den Zugang zu suspendieren, wenn 365FarmNet ihrerseits die Leistungen gegenüber einem Nutzer einstellt, der einen Nutzungsvertrag abgeschlossen hat.

#### **2.1.3 Leistungen von Barto im Zusammenhang mit [www.barto.ch](http://www.barto.ch)**

2.1.3.1 Verfügbarkeit des Passwort geschützten Teils von [www.barto.ch](http://www.barto.ch): Barto strebt an, die Verfügbarkeit des Passwort geschützten Teils von [www.barto.ch](http://www.barto.ch) hochzuhalten. Weiter bemüht sich Barto, notwendige Wartungsarbeiten zu nutzungsarmen Zeiten durchzuführen und Wartungsfenster rechtzeitig auf [www.barto.ch](http://www.barto.ch) anzukündigen. Barto gewährleistet aber keinen unterbruchsfreien Betrieb des Passwort geschützten Teils von [www.barto.ch](http://www.barto.ch). Auf die Verfügbarkeit des Loginservice von Agate hat Barto keinen Einfluss und ist dafür nicht verantwortlich.

2.1.3.2 Supporthotline bezüglich Verfügbarkeit: Barto betreibt eine Supporthotline bei Problemen bezüglich Verfügbarkeit des Passwort geschützten Teils von [www.barto.ch](http://www.barto.ch).

## **2.2 Erbringung Supportleistungen**

Für alle durch Barto unter den Verträgen erbrachten Supportleistungen gilt Folgendes: Die Mitarbeitenden der Hotline haben keinen direkten Zugriff auf das Profil des Nutzers. Im Bedarfsfall können sie mit Einwilligung des Nutzers, sofern dies technisch möglich ist, über ein Fernwartungstool auf dessen Bildschirm zugreifen. Aufgabe des Supports ist die technische Hilfestellung für den Nutzer. Die fachliche Unterstützung, z.B. Erstellen einer Berechnung im Auftrag des Nutzers, gehört nicht zu den Leistungen der Supporthotline.

## **2.3 Pflichten des Nutzers im Zusammenhang mit dem Zugang zu [www.barto.ch](http://www.barto.ch)**

Der Nutzer ist verpflichtet, seine Zugangsdaten (Agate – Logindaten) geheim zu halten und Dritten nicht bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.

Der Nutzer unterlässt alle Massnahmen und Handlungen, welche die Stabilität und Sicherheit des Passwort geschützten Teils von [www.barto.ch](http://www.barto.ch) oder der Plattformen bzw. deren Bausteine gefährden, und nutzt den Zugang dazu nur gesetzeskonform.

## **2.4 Erfüllungsort und Beizug Dritter zur Vertragserfüllung**

Erfüllungsort für die Leistungen von Barto ist der Standort des Servers, auf dem der Passwort geschützte Teil von [www.barto.ch](http://www.barto.ch) installiert ist. Barto ist berechtigt, Dritte für die Erbringung ihrer Leistungen beizuziehen.

## **2.5 Änderung der AGB**

Barto ist berechtigt, diese AGB aus sachlichen Gründen jederzeit zu ändern. Sie informiert den Nutzer vorgängig über die Änderungen per E-Mail und gibt die geänderten Bestimmungen auf dem Passwort geschützte Teil von [www.barto.ch](http://www.barto.ch) bekannt. Kündigt der Nutzer den Vertrag nicht innert 30 Tagen nach der Information der Änderung ausserordentlich schriftlich oder per E-Mail, gelten die Änderungen als angenommen. Änderungen des Nutzungsvertrages fallen nicht unter diese Bestimmung.

## **2.6 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen der Verträge bzw. der AGB ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und/oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommen. Das Gleiche gilt bei Lücken in den Verträgen.

## 2.7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Treten in Zusammenhang mit der Nutzung der Leistungen von Barto Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien auf, unternehmen die Parteien angemessene Anstrengungen, um eine aussergerichtliche Einigung zu erzielen. Beide Parteien bleiben aber berechtigt, jederzeit die ordentlichen Gerichte anzurufen.

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. **Gerichtsstand ist ausschliesslich Bern, Schweiz.**

## 3 Vertrag Barto.powered by 365FarmNet

### 3.1 Zweck der Plattform 365FarmNet

Über den Passwort geschützten Teil von [www.barto.ch](http://www.barto.ch) bietet Barto den Zugang zu der von 365FarmNet betriebenen Plattform 365FarmNet für Schweizer und liechtensteinische Landwirtschaftsbetriebe an. Sie basiert auf einem von 365FarmNet betriebenen internationalen Coresystem, das von Barto und 365FarmNet zusammen an die Schweizer Verhältnisse angepasst wurde. Die Plattform 365FarmNet umfasst neben dem Coresystem verschiedene einzeln nutzbare von Barto, 365FarmNet oder Dritten erstellte Bausteine, welche den Nutzer bei Dokumentations-, Planungs- und Betriebsführungsaufgaben unterstützen. Der modulare Aufbau erlaubt es dem Nutzer, individuell jene Bausteine auszuwählen, welche der Ausrichtung seines Betriebes entsprechen.

### 3.2 Single Point of Contact und Supporthotline für die Plattform 365FarmNet im Auftrag von 365FarmNet

Für 365FarmNet fungiert Barto als Single Point of Contact für die folgenden Belange des Nutzers gegenüber dem 365FarmNet:

- Weiterleitung Kontaktangaben Nutzer an 365FarmNet und Behandlung von Fragen bzgl. Rechnung von 365FarmNet;
- Entgegennahme Meldung von Störungen der Plattform und Erbringung des 1st-Level-Supports im Rahmen dieser Ziffer 3.2.

Dafür betreibt Barto im Auftrag von 365FarmNet eine Supporthotline für den 1st-Level-Support für die Nutzung der Plattform 365FarmNet. Die Leistungen von Barto beschränken sich auf die Entgegennahme des Anliegens des Nutzers, dessen Bearbeitung und, sofern eine Beantwortung nicht möglich ist, die Weiterleitung an 365FarmNet. Alle rechtlichen Ansprüche bezüglich der Plattform 365FarmNet, insbesondere im Hinblick auf deren Nichtverfügbarkeit, Mängeln oder anderer Probleme der Plattform 365FarmNet, sind direkt gegenüber 365FarmNet geltend zu machen. Ein eigenständiger Anspruch des Nutzers auf Leistung besteht nicht. Die in dieser Ziffer genannten Leistungen von Barto werden unentgeltlich erbracht bzw. sind durch den von 365FarmNet an Barto bezahlten Anteil der Nutzungsgebühr für Bausteine gedeckt.

### **3.3 Abschluss des Nutzungsvertrages mit 365FarmNet**

Der Nutzer schliesst den Nutzungsvertrag direkt mit 365FarmNet ab. Der Nutzungsvertrag kann der Nutzer vor dem Vertragsabschluss lesen. Mit dem Klicken des Nutzers auf den entsprechenden Bestätigungsknopf gilt der Nutzungsvertrag zwischen 365FarmNet und dem Nutzer als abgeschlossen. Der Nutzer nimmt davon Kenntnis und ist damit einverstanden, dass Barto als Bausteinanbieter auf der Plattform 365FarmNet präsent ist und von 365FarmNet einen Anteil der Nutzungsgebühren der Bausteine erhält, die von den Nutzern der Plattform gebucht werden. Eine Weiterüberweisung oder Rückzahlung dieses Anteils an den Nutzungsgebühren an den Nutzer ist ausgeschlossen. Der Nutzer ermächtigt Barto, den Nutzungsvertrag im Namen des Nutzers zu kündigen. Der Nutzer bleibt aber weiterhin berechtigt, den Nutzungsvertrag auch selber gemäss dessen Bestimmungen zu kündigen. Kündigt Barto den Nutzungsvertrag im Namen des Nutzers, wird Barto den Nutzer per E-Mail darüber informieren. Der Nutzer kann die Ermächtigung zur Kündigung vorab jederzeit durch schriftliche Mitteilung an Barto widerrufen.

### **3.4 Datenschutz**

Barto verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Barto wird die in Ziffer 2.1.1 genannten Personendaten des Nutzers an 365FarmNet in Deutschland bekanntgeben, und zwar im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages sowie damit 365FarmNet die Leistungen gemäss Nutzungsvertrag dem Nutzer gegenüber erbringen kann. Die Übertragung nach Deutschland erfolgt auf der Basis des in Deutschland bestehenden angemessenen Schutzes von Personendaten. Barto wird beim Umgang mit Personendaten insbesondere angemessene organisatorische und technische Massnahmen zur Verhinderung unbeabsichtigter Veränderung, Zerstörung oder Bekanntgabe der Personendaten treffen. Im übrigen wird Barto Personendaten Dritten einzig zur Erfüllung dieses Vertrages weitergeben.

Sofern der Nutzer seinen Sitz bzw. Wohnsitz in Liechtenstein hat, gilt zudem die folgende Bestimmung zum Datenschutz: Die Vertragspartner schliessen zusammen mit dem Vertrag 0Barto.powered by 365FarmNet nach Massgabe von Art. 28 DSGVO die Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung. Im Fall von Widersprüchen zwischen dem Vertrag Barto.powered by 365FarmNet und der Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung geht Letztere Ersterem vor.

### **3.5 Gewährleistungs- und Haftungsausschluss**

Die Gewährleistung von 365FarmNet für die Plattform 365FarmNet (inklusive Bausteine) ist im Nutzungsvertrag mit 365FarmNet abschliessend geregelt. Barto übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung für Leistungen des Nutzungsvertrags. Zudem übernimmt Barto keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung des Loginsystems von Agate oder der Plattform 365FarmNet entstehen. Für die Leistungen von Barto gilt der folgende Haftungsausschluss: Die Haftung für Personenschäden ist unbeschränkt. Jede

weitere Haftung, insbesondere für einfache Fahrlässigkeit, für indirekte oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, Mehraufwendungen oder Personalkosten des Nutzers, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter oder Schäden aus Datenverlust oder für Vertragsverletzungen von Hilfspersonen von Barto, wird ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

### **3.6 Laufzeit und Kündigung des Vertrages Barto.powered by 365FarmNet**

3.6.1 Laufzeit: Der Vertrag Barto.powered by 365FarmNet tritt in Kraft, sobald der Nutzer den Nutzungsvertrag abgeschlossen hat, und gilt solange, als der Nutzungsvertrag zwischen dem Nutzer und 365FarmNet in Kraft ist.

3.6.2 Kündigung: Beide Parteien sind zudem während der Gültigkeitsdauer des Nutzungsvertrages berechtigt, den Vertrag Barto.powered by 365FarmNet unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich oder per E-Mail zu kündigen. Der Nutzer ist sich bewusst, dass er mit der Beendigung des Vertrages Barto.powered by 365FarmNet den Zugang zur Plattform 365FarmNet verliert.

3.6.3 Ausserordentliche Kündigung des Vertrages Barto.powered by 365FarmNet: Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag Barto.powered by 365FarmNet ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich oder per E-Mail zu kündigen, wenn die andere Partei (i) zahlungsunfähig wird; (ii) ein Nachlassverfahren beantragt oder einen Nachlassvertrag abschliesst oder ein ähnliches Verfahren unter Konkurs- oder Insolvenzrecht durchläuft; (iii) ihre Geschäftstätigkeit aufgibt.

## **4 Vertrag Barto**

### **4.1 Zweck der Plattform Barto**

Über den Passwort geschützten Teil von [www.barto.ch](http://www.barto.ch) bietet Barto die Plattform Barto mit einem webbasierten Service für Schweizer Landwirtschaftsbetriebe in allen Sprachregionen an. Die Plattform Barto umfasst verschiedene einzeln nutzbare von Barto oder Dritten erstellte Bausteine, welche den Nutzer bei Dokumentations-, Planungs- und Betriebsführungsaufgaben unterstützen. Der modulare Aufbau erlaubt es dem Nutzer, individuell jene Bausteine auszuwählen, welche der Ausrichtung seines Betriebes entsprechen.

### **4.2 Leistungen der Barto**

#### **4.2.1 Nutzung der Plattform Barto**

Barto überlässt dem Nutzer das einfache, zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte und nicht übertragbare Recht zur Nutzung der Plattform Barto mit den vom Nutzer gebuchten Bausteinen in der jeweils aktuellen Version über ein Datennetz. Die Nutzung ist auf den eigenen, internen Zweck beschränkt. Der Nutzer wird die Plattform

Barto Dritten weder ganz noch teilweise zugänglich machen. Mit Ausnahme des Nutzungsrechts gemäss dieser Ziffer bleiben sämtliche Rechte an der Plattform Barto bei Barto bzw. einem allfälligen Lizenzgeber von Barto.

#### **4.2.2 Spezifikation und Funktionen der Plattform Barto bzw. der Bausteine**

Die Spezifikationen und Funktionen der Plattform Barto bzw. der Bausteine ergeben sich aus der Dokumentation. Barto ist berechtigt, im Rahmen von Updates die Spezifikationen und Funktionen der Plattform Barto bzw. der Bausteine zu ändern.

#### **4.2.3 Pflegeleistungen Plattform**

Barto wird für die Plattform die folgenden Pflegeleistungen erbringen:

4.2.3.1 Fehlerbehebung: Als Fehler gilt eine wesentliche Abweichung von den Funktionalitäten gemäss der Dokumentation sowie die ungeplante Nichtverfügbarkeit der Plattform („Fehler“). Barto bemüht sich, die vom Nutzer gemeldeten und reproduzierbaren Fehler der Plattform Barto innert angemessener Frist zu beheben.

4.2.3.2 Zurverfügungstellung von Updates der Plattform Barto bzw. der Bausteine (nachfolgend „Updates“): Barto wird Programmänderungen in Form von Updates mit funktionalen Anpassungen oder Anpassungen aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften vornehmen und dem Nutzer zugänglich machen. Ein Anspruch auf Freigabe der Updates auf einen bestimmten Zeitpunkt hin besteht nicht.

4.2.3.3 Supporthotline: Barto bietet dem Nutzer telefonische Unterstützung und Unterstützung per E-Mail im Zusammenhang mit reproduzierbaren Fehlern und Störungen der Plattform Barto sowie Bedienungsproblemen unter der auf der Plattform genannten Telefonnummer bzw. der dort genannten E-Mail-Adresse an.

4.2.3.4 Datenhosting und Datensicherung: Barto stellt dem Nutzer Speicherplatz für die auf der Plattform Barto verarbeiteten Daten zur Verfügung. Barto trifft geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust bei einem Systemabsturz der Plattform und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Nutzers.

#### **4.2.4 Verfügbarkeit der Plattform Barto**

Barto strebt an, die Verfügbarkeit der Plattform Barto hoch zu halten. Barto ist insbesondere bemüht, notwendige Wartungsarbeiten an der Plattform Barto zu nutzungsarmen Zeiten durchzuführen und verpflichtet sich, Wartungsfenster rechtzeitig auf der Plattform oder per E-Mail anzukündigen.

### **4.3 Datenschutz und Geheimhaltung**

Barto verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten, und gibt keine vom Nutzer zur Verfügung gestellten Informationen oder Personendaten an Dritte weiter, die nicht zur Erfüllung dieses Vertrages beigezogen werden. Der Nutzer kann jedoch Baustein bezogen Datenpakete zur Erbringung einer Dienstleistung oder als Dokumentation des Produktionsprozesses innerhalb des Bausteins an Dritte

weitergeben. Die Weitergabe dieser Daten kann jederzeit durch den Nutzer eingestellt werden. Barto wird Personendaten des Nutzers nur zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages unter Beachtung der ihr vom Nutzer hierfür erteilten Weisungen verwenden und Dritten, die nicht zur Vertragserfüllung beigezogen werden, nicht zugänglich machen. Barto wird beim Umgang mit Personendaten insbesondere angemessene organisatorische und technische Massnahmen zur Verhinderung unbeabsichtigter Veränderung, Zerstörung oder Bekanntgabe der Personendaten treffen.

Sofern der Nutzer seinen Sitz bzw. Wohnsitz in Liechtenstein hat, gilt zudem die folgende Bestimmung zum Datenschutz: Die Vertragspartner schliessen zusammen mit dem Vertrag Barto nach Massgabe von Art. 28 DSGVO die Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung. Im Fall von Widersprüchen zwischen dem Vertrag Barto und der Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung geht Letztere Ersterem vor.

#### **4.4 Preis und Zahlungsbedingungen**

##### **4.4.1 Preise und Zahlungsbedingungen**

Die Preise für die Bausteine sind auf der Plattform Barto ersichtlich. Mit der Buchung eines Bausteins durch den Nutzer wird dieser Preis vereinbart. Der Nutzer verpflichtet sich, den Preis für die lizenzierten Bausteine jährlich und innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Der deklarierte Preis pro Baustein versteht sich inklusive der zum Zeitpunkt der Buchung des Bausteins gültigen Mehrwertsteuer.

##### **4.4.2 Preisanpassungen durch Barto**

Der Nutzer erhält Preisanpassungen bei gebuchten Bausteinen per E-Mail mindestens 45 Tage vor Ablauf der Lizenzperiode mitgeteilt. Die Preisanpassung erfolgt auf die nächste Erneuerung der Lizenz, sofern der Nutzer auf diesen Zeitpunkt die Nutzungslizenz für den Baustein nicht kündigt.

##### **4.4.3 Zahlungsrückstand**

Barto ist berechtigt, bei Zahlungsrückstand nach zweimaliger Mahnung per E-Mail den Zugang zu den lizenzierten Bausteinen zu sperren. Die Forderung von Barto bleibt indes bestehen. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Verzugsregeln im Falle des Zahlungsrückstands.

##### **4.4.4 Irrtümliche Buchung eines Bausteins**

Die irrtümliche Lizenzierung eines Bausteins kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dessen Buchung ohne Angabe von Gründen per Brief oder E-Mail an die Geschäftsadresse der Barto widerrufen werden. Bausteine, welche bereits verwendet wurden, sind vom Widerrufsrecht ausgeschlossen.

#### **4.4.5 Verrechnung**

Der Nutzer wird eigene Forderungen gegenüber Barto nicht ohne deren vorgängige schriftliche Zustimmung verrechnen.

#### **4.5 Gewährleistung für die Plattform Barto**

Barto gewährleistet die Verfügbarkeit der Plattform Barto im Rahmen dieser Ziffer 4.5. Barto gewährleistet, dass die Plattform Barto die in der Dokumentation aufgeführten Funktionen im Wesentlichen erfüllt, dass sie den anerkannten Regeln der Technik entspricht und dass Barto berechtigt ist, dem Nutzer die Plattform zur Nutzung gemäss dem Vertrag zu überlassen (Letzteres im Folgenden bei Nichtvorliegen „Rechtsmangel“ genannt).

Barto übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Plattform Barto (inklusive die Bausteine) den Bedürfnissen des Nutzers entspricht sowie dass sie ununterbrochen verfügbar und frei von Fehlern ist. Zudem ist dem Nutzer bekannt, dass aufgrund der Komplexität derartiger Systeme Barto nicht gewährleisten kann, dass die Plattform Barto fehler- und unterbruchsfrei funktioniert. Beseitigt Barto einen durch den Nutzer gemeldeten reproduzierbaren Fehler der Plattform oder einen Rechtsmangel nicht innert angemessener Frist oder erbringt Barto eine andere Leistung mangelhaft oder nicht, so setzt der Nutzer Barto schriftlich eine angemessene Nachfrist zur nachträglichen Erfüllung. Erbringt Barto die Leistung nicht innert dieser Nachfrist, so befindet sich Barto im Verzug. Der Nutzer ist nach Ablauf zweier weiterer schriftlich angesetzter, angemessener Nachfristen berechtigt, schriftlich vom Vertrag Barto zurückzutreten und die seit der Mitteilung des Fehlers oder des Rechtsmangels bezahlte Gebühr für den mangelhaften Baustein zurückzufordern. Bei minderen Mängeln hat der Nutzer nur Anspruch auf eine angemessene Reduktion der Gebühr. Andere Gewährleistungsansprüche des Nutzers bestehen nicht.

#### **4.6 Haftungsausschlüsse**

Der Nutzer ist für die Richtigkeit der in der Plattform Barto erfassten Werte und Daten sowie die Internetverbindung zur Plattform Barto verantwortlich. Da Barto die Richtigkeit der erfassten Daten nicht prüft, übernimmt Barto AG keine Haftung für Handlungen und Massnahmen, die der Nutzer aus der Verwendung von Ergebnissen aus der Plattform bzw. den Bausteinen ableitet. Die Plattform Barto oder Teile davon können wegen Wartungsarbeiten oder anderen Gründen zeitweise nicht oder nur beschränkt zur Verfügung stehen, ohne dass dem Nutzer hieraus Ansprüche gegenüber Barto erwachsen. Bei der Verlinkung von der Plattform auf Dritt-Webseiten übernimmt Barto keine Verantwortung für deren Inhalt. Deren Inhalt kann von Barto weder kontrolliert noch beeinflusst werden. Für Leistungen von Barto aus dem Vertrag gilt der folgende Haftungsausschluss: Die Haftung für Personenschäden ist unbeschränkt. Jede weitere Haftung, insbesondere für indirekte oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, Mehraufwendungen oder Personalkosten des Nutzers, nicht realisierte Einsparungen,

Ansprüche Dritter oder Schäden aus Datenverlust, wird ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

#### **4.7 Laufzeit und Kündigung einzelner Bausteine oder des Vertrags Barto**

##### **4.7.1 Laufzeit Nutzungslizenz und Kündigung einzelner Bausteine**

Die Laufzeit einer Nutzungslizenz für einen Baustein beginnt mit dessen Buchung und dauert ein Jahr (365Tage), sofern auf der Plattform Barto nicht anders angegeben. Ohne schriftliche Kündigung oder Kündigung per E-Mail durch den Nutzer oder durch Barto spätestens bis 30 Tage vor dem Ablauftermin verlängert sich die Lizenzperiode jeweils um ein Jahr. Eine Kündigung per Ende Lizenzperiode ist durch beide Parteien pro Baustein möglich.

##### **4.7.2 Laufzeit und Kündigung des Vertrages Barto**

4.7.2.1 Laufzeit: Der Vertrag gilt solange, als die Laufzeit der Nutzungslizenz für einzelne Bausteine gemäss Ziffer 4.7.1 nicht endet. Mit Beendigung der Laufzeit der Nutzungslizenz des letzten Bausteins endet auch der Vertrag Barto.

4.7.2.2 Ausserordentliche Kündigung: Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag Barto ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich zu kündigen, wenn die andere Partei (i) zahlungsunfähig wird; (ii) ein Nachlassverfahren beantragt oder einen Nachlassvertrag abschliesst oder ein ähnliches Verfahren unter Konkurs- oder Insolvenzrecht durchläuft; (iii) ihre Geschäftstätigkeit aufgibt. Im Fall einer ausserordentlichen Kündigung endet die Laufzeit aller Nutzungslizenzen von Bausteinen mit der Kündigung des Vertrages.